

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 13. April 2016

Stellungnahmen und Einwendungen zum Teilflächennutzungsplan Windenergie Gerabronn/Langenburg abgewogen und erneute Auslegungsempfehlung für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft beschlossen

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat die Stellungnahmen, die im Zuge der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) eingegangen waren, so, wie in dem vom Kreisplanungsamt ausgearbeiteten Abwägungs- und Beschlussvorschlag vom 29.03.2016 dargestellt, zu behandeln.

Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander stellte das Gremium den Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie Gerabronn/Langenburg erneut fest und beschloss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB dessen erneute Auslegung.

Zu Beginn seiner Ausführungen gab Bürgermeister Schumm einen allgemeinen Überblick auf den aktuellen Stand der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes in Sachen Windkraft. Zuletzt hatte sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.07.2013 mit dem Teilflächennutzungsplan Windenergie Gerabronn/Langenburg befasst. Damals wurde beschlossen, neben den zuvor festgelegten sogenannten kommunalen Ausschlusskriterien für Windkraft-Vorranggebiete noch zusätzliche Festlegungen zu treffen. Dies war zum einen die Vergrößerung des Freihalteabstandes zu Aussiedlern und Wohnplätzen von 500 m auf 700 m und die Festlegung einer Mindestflächengröße für Windkraft-Konzentrationsflächen von 20 ha. Dem Wunsch seitens der Stadt Langenburg, zusätzlich noch einen Freihalteabstand von der Hangkante des Jagsttales mit 1.000 Meter einzuführen, ist der Gemeinderat damals nicht gefolgt.

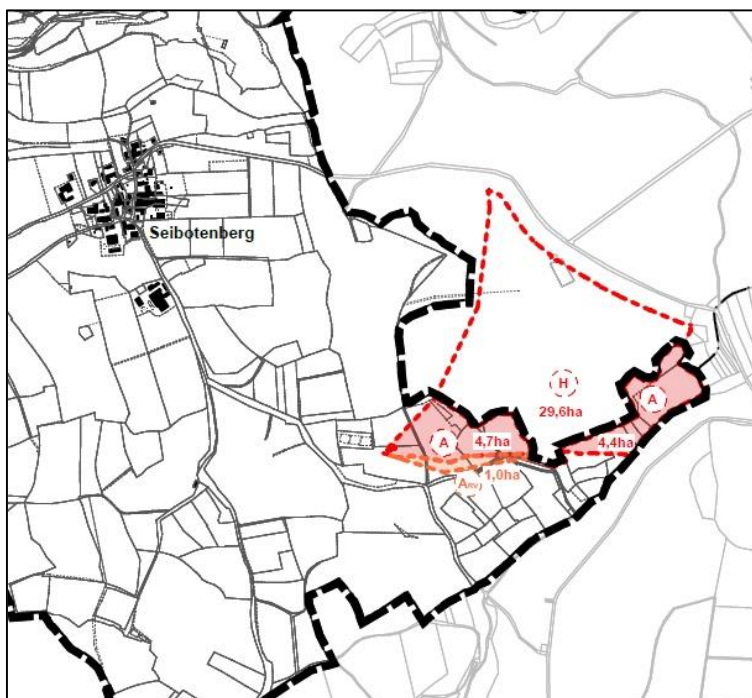
In der Folge hatte der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Gerabronn/Langenburg am 17.07.2013 den Entwurf des Teilflächennutzungsplanes mit den bis dahin sowohl in Langenburg als auch in Gerabronn beschlossenen kommunalen Ausschlusskriterien festgestellt. Aufgrund der Mehrheit der Gerabronner Vertreter im Gemeinsamen Ausschuss kam hierbei die sogenannte Hangkantenregelung nicht zum Tragen. Die gleichzeitig beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfolgte vom 10.07.2014 bis 11.08.2014. Erwartungsgemäß gingen sowohl aus der Bevölkerung als auch von den beteiligten Behörden zahlreichen Stellungnahmen hierzu ein. Mengenmäßig überwogen hierbei private Stellungnahmen, die größtenteils von Einwohnern Langenburgs abgegeben wurden. Für den Gerabronner Bereich ging nur eine private Stellungnahme ein.

Um über sämtliche Stellungnahmen und Einwendungen beraten und beschließen zu können, wurde vom Kreisplanungsamt eine Zusammenstellung erarbeitet, in der die Stellungnahmen nebst dem mit der Verwaltung ausgearbeiteten Abwägungs- und Beschlussvorschlägen enthalten ist. Hinsichtlich der Behördenbeteiligung beträgt der Umfang 84 Seiten und hinsichtlich der privaten Stellungnahmen 141 Seiten.

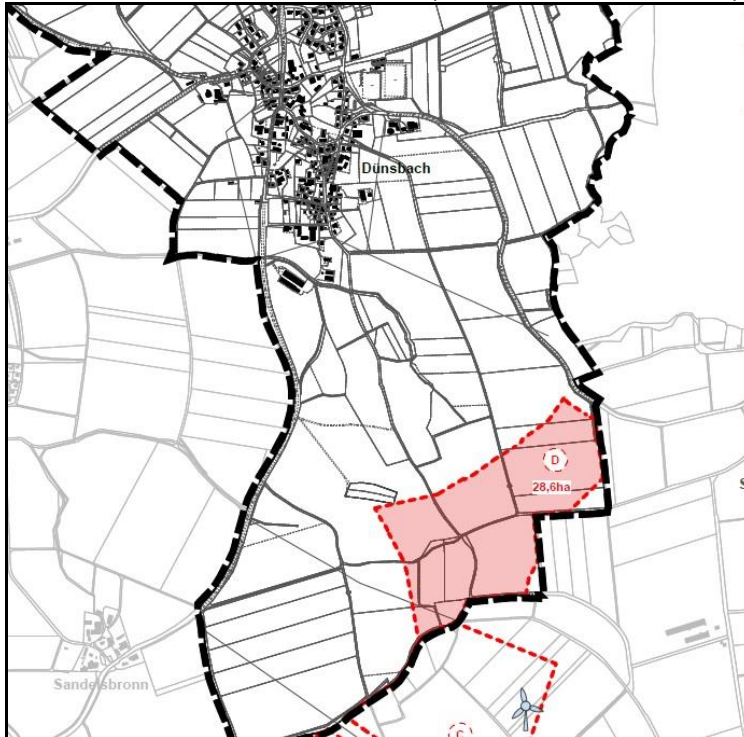
Der Vorsitzende gab anschließend eine Übersicht über die wesentlichen Änderungen, die zur erneuten öffentlichen Auslegung führten. Dies war vor allem die Stellungnahme der Wehrverwaltung bezüglich der Hubschrauber-Tiefflugstrecken im und angrenzend an das Jagsttal, welche als „Allgemeines Ausschlusskriterium“ zur Verkleinerung der Konzentrationsflächen A (südöstlich Seibotenberg), C (südwestliche Seibotenberg) und E (Brüchlinger Wald) führte. Die Konzentrationsfläche B (Südlich Seibotenberg) lag völlig im Tieffluggebiet und entfiel somit gänzlich. Die Konzentrationsfläche C (südwestliche Seibotenberg) mit einer verbleibenden Restfläche von 0,3 ha entfiel ebenfalls vollständig, da die Mindestgröße von 20 ha nicht gegeben war. Neu wurde die bereits vom Vorsitzenden erwähnte „Hangkantenregelung“ zum Schutz der Jagsttalhangkante (1.000 Meter) als „Kommunales Ausschlusskriterium“ wieder aufgenommen, was bereits in der 1. Auslegung ursprünglich ein großes Anliegen der Stadt Langenburg war. Wegen der Überlagerung mit dem Tieffluggebiet hat dieser Hangkantenschutz auf Gerabronner Markung faktisch keine Auswirkung mehr, sehr wohl aber bei der Konzentrationsfläche E (Brüchlinger Wald) die im Westen kleiner wird. Aus ökologischen Gründen (Fledermausaktivitätszentrum und Schutz der Holderklinge) erhielt die Konzentrationsfläche E (Brüchlinger Wald) im Norden einen geänderten Zuschnitt. Die Konzentrationsflächen F (nordwestlich Neuhof) und G (zwischen Ludwigsruhe und Neuhof, südlich der Landesstraße 1036 Richtung Blaufelden) wurden aus städtebaulichen Gründen zur Erlangung kompakter Konzentrationsflächen herausgenommen.

Auf das Gebiet des Flächennutzungsplans bezogen verbleiben nun 3 Bereiche, die für die Windkraftnutzung vorgesehen sind:

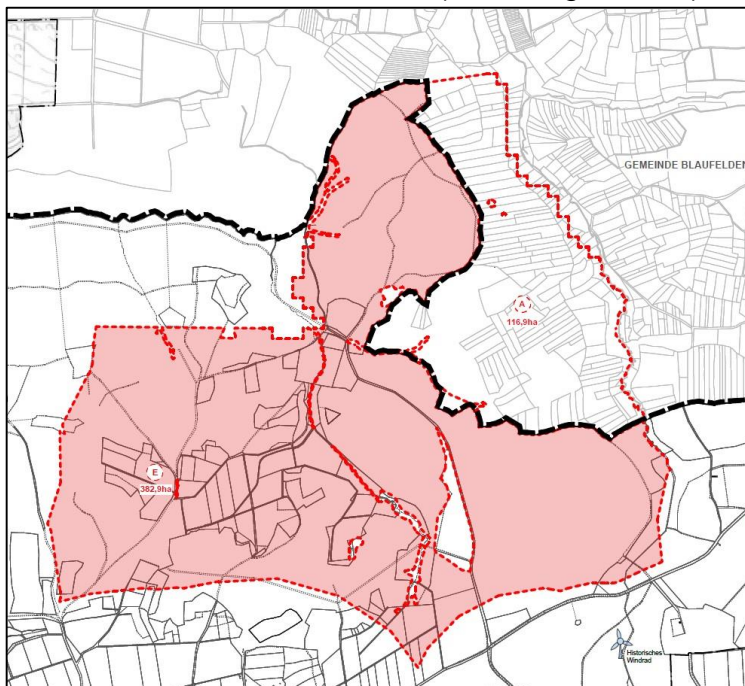
- Die **Konzentrationsfläche A** (südöstliche Seibotenberg) mit ca. **10,1 ha** die unmittelbar an die Fläche H des Gemeindeverwaltungsverbandes Brettach/Jagst (Rot am See, Kirchberg an der Jagst und Wallhausen) angrenzt und zusammen mit dieser Fläche insgesamt größer als 20 ha ist



- Die **Konzentrationsfläche D** (südöstlich Dünsbach) mit ca. **28,6 ha**



- Die **Konzentrationsfläche E** (Brüchlinger Wald) mit ca. **382,9 ha**



Bürgermeister Schumm betonte, dass nun eine gute und nachvollziehbare Planung mit einheitlichen und rechtssicheren Kriterien vorliege, die dem politischen Willen und der Vorgabe der sschwarz/weiß%Planung entspreche, auch wenn hierfür ein wirklich sehr langer Zeitraum zur Abarbeitung der vielen umfangreichen Stellungnahmen benötigt wurde. Insbesondere die Auswertung des Artenschutzrechtlichen Gutachtens konnte erst in den letzten Wochen zum Ende gebracht werden. Die

Städte und Gemeinden müssten der Windkraftnutzung in ihren Planungen substanziell Raum schaffen, was mit dem jetzigen Entwurf für die Verwaltungsgemeinschaft Gerabronn/Langenburg gelungen sei, so der Vorsitzende.

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung wurden die Ortschaftsräte Amlishagen, Dünsbach und Michelbach an der Heide zum derzeitigen Verfahrensstand gehört. Die Gremien sprachen sich teils einstimmig, teils mehrheitlich für die Planungen und das weitere Verfahren aus.

In den sehr zahlreichen privaten Stellungnahmen wurden vorwiegend die Themen Landschaftsbild, optische Bedrängung, Beeinträchtigungen der Fauna, Flora und des Waldes, Lärm/Infraschall, Tourismus und Naherholung, Wertverlust von Immobilien, Wirtschaftlichkeit, Schattenwurf u.a. vorgebracht. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass im Abwägungsvorschlag sorgfältig auf alle Einwendungen und Stellungnahmen eingegangen wurde und diese sachgerecht abgehandelt wurden.

Nach Klärung einzelner Rückfragen aus dem Gemeinderat wurden daraufhin die öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander abgewogen und der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie Gerabronn/Langenburg erneut festgestellt sowie eine 2. Auslegung beschlossen.

Einvernehmen zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in Dünsbach versagt

Für das Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen (Windpark Dünsbach) in Dünsbach auf den Flurstücken Nrn. 1276 (WEA1), 1306 (WEA2) und 1240 (WEA3), versagte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung ermächtigt, im Fall der rechtskräftigen Festsetzung der Konzentrationsfläche D im Teilflächennutzungsplan Windenergie Gerabronn/Langenburg anschließend das Einvernehmen zu diesem Vorhaben auszusprechen.

Bürgermeister Schumm führte hierzu aus, dass die EnBW Windkraftprojekte GmbH aus Stuttgart beim Landratsamt Schwäbisch Hall einen Antrag auf bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 19 BImSchG zur Errichtung von drei Windkraftanlagen auf Dünsbacher Gemarkung gestellt habe und hierzu bereits äußerst umfangreiche Antragsunterlagen abgegeben habe. Dazu sei festzustellen, dass sich die Standorte der Windenergieanlagen zwar an den vorgesehenen Festsetzungen des Teilflächennutzungsplanes Windenergie Gerabronn/Langenburg orientieren, dieser aber bislang noch keine Rechtskraft entfalte. Der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Gerabronn/Langenburg aus dem Jahr 2001 sehe Vorrangflächen für die Windkraftnutzung an anderer Stelle, nämlich südlich von Ober- und Unterweiler vor. Unabhängig davon, dass, soweit ersichtlich, die weiteren Voraussetzungen für die Genehmigung dieser drei Windenergieanlagen vorlägen, sei die Stadt Gerabronn deshalb bauplanungsrechtlich daran gehindert, das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Vorhaben herzustellen, weil die Festsetzungen des aktuellen Flächennutzungsplanes dies nicht zuließen. Diese Rechtsauffassung wurde auch von der Genehmigungsbehörde, dem Landratsamt Schwäbisch Hall, bestätigt.

Von den geplanten drei Anlagen befindet sich eine im Wald die restlichen auf offener landwirtschaftlicher Fläche. Der geringste Abstand zur Wohnbebauung beträgt ca. 1.000 Meter.

Im Rahmen der Aussprache wurde noch die Frage zu einer möglichen sNachverdichtung%mit Windkraftanlagen gestellt. Hierzu informierte der Vorsitzende, dass man diese Antwort als Kommune nicht in der Hand habe. Da derzeit auch noch eine Richtfunkstrecke diese Fläche kreuze, seien weitere Standorte von Windkraftanlagen dort derzeit schwer vorstellbar, aber grundsätzlich nicht auszuschließen.

Kindergartenplätze derzeit ausreichend

Zur Kenntnis nahm der Gemeinderat den aktuellen Bericht des Vorsitzenden zur Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet.

Gleich zu Beginn seiner Ausführungen konnte Bürgermeister Schumm sEntwarnung%geben, da derzeit die Kindergartenkapazitäten ausreichend seien. Lediglich der private Montessori-Kindergarten in Dünsbach habe seine Aufnahmegrenzen erreicht und werde eventuell um eine zweite Kleingruppe erweitert, sobald die baulichen und räumlichen Voraussetzungen geschaffen seien.

Der Vorsitzende führte aus, dass es zwischenzeitlich in Gerabronn nun nahezu jede erdenkliche Angebotsform im Sektor der Kindertagesbetreuung gäbe. Bei allen Angebotsformen bestünden im Stadtgebiet insgesamt noch Kapazitätsreserven und auch zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres stünden ausreichend Reserveplätze zur Verfügung, so dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Einjährige bis zum Schuleintritt stets gewährleistet war.

In der größeren der beiden städtischen Einrichtungen, dem Kindergarten sZeppelneck%gebe es maximal 78 genehmigte Plätze in drei Gruppen. Hiervon stehen fünf Plätze für Kinder zwischen zwei und drei Jahren zur Verfügung. Zum Stichtag 01.03.2016 besuchten den Kindergarten 63 Kinder, davon keines unter drei Jahren.

Der städtische Kindergarten sAlte Post%weise insgesamt maximal 40 genehmigte Plätze in zwei Gruppen auf. Dort können bis zu sieben Kinder ab dem ersten Lebensjahr und zusätzlich nochmals bis zu fünf zweijährige Kinder aufgenommen werden. Ebenso wie das sZeppelneck%biete auch die sAlte Post%eine Wahlmöglichkeit zwischen Regelbesuchszeit und verlängerter Öffnungszeit an, außerdem bestehe dort das Angebot einer Ganztagesbetreuung bis zu acht Stunden. Zum Stichtag 01.03.2016 wurde der Kindergarten sAlte Post%von 32 Kindern besucht. Eines der Kinder war unter zwei Jahre, sechs weitere Kinder unter 3 Jahre. Sieben Kinder besuchten diesen Kindergarten ganztags.

In Dünsbach habe sich mittlerweile der seit dem Jahr 2011 bestehende private Montessori-Kindergarten sehr gut etabliert. Die von Frau Simone Stadelmayer geführte Einrichtung ist Bestandteil der städtischen Kindergartenbedarfsplanung. In einer Gruppe können dort bis zu 25 Kinder aufgenommen werden. Zum Stichtag

01.03.2016 besuchten den Kindergarten 23 Kinder, davon drei Zweijährige. Wegen der guten Nachfrage hatte die Leiterin einen Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis zur Einrichtung einer zweiten Kindergartengruppe beim Landesjugendamt gestellt. Da die räumlichen Verhältnisse nicht ausreichten, wurde dieser Antrag zunächst abgelehnt. Zwischenzeitlich wurden die Bauarbeiten zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine zweite Gruppe angegangen und die zukünftige Betriebsform soll dann nachfragegerecht mit dem Landesjugendamt abgestimmt werden.

Im langjährigen Mittel würden sich die Geburtenzahlen auf ca. 30 pro Kindergartenjahr einpendeln, so der Vorsitzende. Damit werden die Gerabronner Kindergartenkapazitäten auch auf Sicht ausreichend sein. Wie sich der Zuzug von Flüchtlingskindern auf diesen Sachverhalt auswirke, sei derzeit noch nicht absehbar. Ggf. müsse hier kurzfristig reagiert werden.

Die momentane Integration von einigen syrischen Flüchtlingskindern im Kindergarten ~~alte Post~~gestalte sich trotz erheblicher Sprachproblem als ausgesprochen gut. Die einheimischen Kinder empfänden ihre neuen Spielgefährten als eine spannende Abwechslung.

Abschließend wies Bürgermeister Schumm noch darauf hin, dass im Gerabronner Stadtgebiet noch zusätzlich zwei qualifizierte Kindertagesmütter für Familien mit einem Betreuungsbedarf bereitstünden, der sich durch die üblichen Kindertageseinrichtungen nicht abdecken lasse.

Auf eine Nachfrage aus dem Gemeinderat zur Möglichkeit einer hälftigen oder tageweisen Betreuung antwortete der Vorsitzende, dass man grundsätzlich offen für solche Betreuungsformen sei, solange die Kindergartensituation so entspannt wie derzeit sei. Wer diesbezüglich Wünsche habe solle auf die Kindergartenleiterinnen zugehen.

Neuer Bezugsvertrag für günstigen Öko-Strom aus Wasserkraft beschlossen

Einstimmig sprach sich der Gemeinderat für einen neuen, kostengünstigeren, Stromlieferungsvertrag mit der Hohenloher Energieversorgung GmbH (hev) aus, welcher ab 01.01.2017 in Kraft tritt.

Zuvor erläuterte Bürgermeister Schumm, dass die Stadt Gerabronn bereits seit 2012 ihren Strom ausschließlich von der hev beziehe. Trotz grundsätzlich steigender Strompreise habe man in der Vergangenheit immer deutlich günstigere Angebote bekommen, die teilweise bis zu 25 % günstiger als der Durchschnittswert waren. Der derzeitige Stromlieferungsvertrag mit der hev endet zum 31.12.2016, weshalb man zwischenzeitlich ein neues Angebot erhalten habe, so der Vorsitzende.

Das jetzige Angebot mit einer 36-monatiger Laufzeit liegt knapp 12.000 " (brutto) unter dem derzeitigen Preis (bei gleicher Abnahme und Laufzeit). Bereits in der letzten Beratung vom Jahr 2013 hatte sich der Gemeinderat für den Bezug von Ökostrom ausgesprochen, weshalb auch diesmal zertifizierter Ökostrom aus 100% Wasserkraft aus Süddeutschland angeboten wurde.

Im Rahmen der Aussprache wurden noch verschiedenen Möglichkeiten zur weiteren Energieeinsparung angesprochen, u.a. auch die Modernisierung der Straßenbeleuchtung. Dabei wurde auch festgehalten, dass die Nachtabschaltung der Straßenlampen zwischen 01 und 05 Uhr die größte Einsparung bringe, jedoch von einigen Bürgern aus Sicherheitsgründen nicht befürwortet wird.

Kurz berichtet

Bürgermeister Schumm informierte über die geplante Trassenführung der neuen Stromleitungstrasse (110-Kilovolt-Leitung) der Netze BW GmbH von Kupferzell nach Rot am See (Lenkerstetten). Am 26.04.2016 soll hierzu ab 18:00 Uhr in der Stadthalle Gerabronn eine öffentliche Informationsveranstaltung stattfinden. Der geplante Trassenverlauf ist auch im Internet abrufbar (<https://www.netze-bw.de/unternehmen/aktuelles-und-projekte/netzausbauplan-2014-aktuelle-110-kv-projekte/rot-am-see/index.html>). Die Leitung soll bei Orlach an eine bestehende Freileitung angeschlossen werden und dann zwischen Bächlingen und Hürden das Jagsttal überqueren. Weiter führt sie an Binselberg, Michelbach/Heide, Rechenhausen und Oberweiler vorbei, um zwischen Amlshagen und Rückershagen das Brettachtal zu überschreiten und zum geplanten Umspannwerk nach Lenkerstetten zu gelangen.

Bürgermeister Schumm berichtete weiter, dass am 11.04.2016 die hiesigen Bürgermeister bei einer Besprechung der Netze BW GmbH hierzu vorab informiert wurden. Er zeigte sich enttäuscht, dass nach wie vor die Freileitungsvariante favorisiert werde und leider wieder Gerabronn und Langenburg betroffen seien. Dies sei der absolute *sGau* so der Vorsitzende. Zwar sei auch noch eine Kombination aus Freileitung und Erdkabel in der Planung, aufgrund der hiesigen Topografie entstünden aber sehr hohe Kosten. Dies wäre dann möglicherweise das K.O-Kriterium für die Erdverkabelung. Umso mehr müsse man sich vehement hierfür einsetzen, da die Raumschaft ohnehin schon durch Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen, Biogasanlagen usw. stark belastet sei. Der Vorsitzende berichtete weiter, dass bei der Auseinandersetzung um die Trassenführung leider das *sSankt-Florians-Prinzip* gelte und die Hochspannungsleitungen nun die Kehrseite der Energiewende darstellen würden.

Bürgermeister Schumm ermunterte abschließend die anwesenden Stadträte die Informationsveranstaltung am 26.04.2016 zu besuchen, sich zu informieren und entsprechende Schlüsse zu ziehen.

Bei der sich anschließenden Diskussion zu diesem Thema sprach sich der Gemeinderat vehement gegen die Freileitungsvariante aus. Diese sei für Gerabronn völlig indiskutabel und eine absolute Katastrophe. Unter allen Umständen müsse diese Einwicklung verhindert werden. Ebenfalls enttäuschend wurden die Ergebnisse der vielen Sitzungen der Kontaktgruppe angesehen, die sich mit unterschiedlichen Vorschlägen und Belangen zur Trassenführung befasst hatte. Die jetzige Planung einer weiteren Stromfreileitung wurde als erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität angesehen, die auch noch viele kommende Generationen treffen werde.

Weiter wurde eine bessere Absenkung der Bordsteine am Kreisverkehr angesprochen. Die derzeitigen Absätze seien vor allem für ältere Bürgerinnen und Bürgern eine Unfallgefahr. Leider treffe dies auch auf den neuen Pflasterblage bei Torturm zu. Die Verwaltung sagte zu, die Örtlichkeiten nochmals zu prüfen.

Die nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich am **10.05.2016** und **14.06.2016** statt.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurden noch Grundstücksangelegenheiten und Verschiedenes behandelt.